



M&P AUDIT

**Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
der Stadt Halle (Saale)**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011**

EIGENBETRIEB FÜR ARBEITSFÖRDERUNG DER STADT HALLE (SAALE), HALLE (SAALE)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.266,63</u>	<u>2.498,52</u>
	3.266,63	2.498,52
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>36.563,97</u>	<u>25.509,74</u>
	<u>36.563,97</u>	<u>25.509,74</u>
	<u>39.830,60</u>	<u>28.008,26</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.943.941,41	4.775.223,69
2. Geleistete Anzahlungen	<u>502,95</u>	<u>4.070,03</u>
	4.944.444,36	4.779.293,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.153,22	62.604,62
2. Forderungen gegen die Stadt Halle	1.378.247,67	1.329.510,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.548,50</u>	<u>8,16</u>
	<u>1.437.949,39</u>	<u>1.392.123,48</u>
	<u>6.382.393,75</u>	<u>6.171.417,20</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.228,95</u>	<u>2.537,25</u>
	<u>6.425.453,30</u>	<u>6.201.962,71</u>

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	<u>12.046,30</u>	<u>12.046,30</u>
	<u>37.046,30</u>	<u>37.046,30</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	36.573,11	22.359,50
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>216.225,90</u>	<u>199.641,13</u>
	<u>216.225,90</u>	<u>199.641,13</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.924.575,84	5.798.222,10
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.924.575,84 (Vorjahr: EUR 5.798.222,10)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.983,38	43.618,34
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.983,38 (Vorjahr: EUR 43.618,34)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	0,00	1.009,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten	142.048,77	100.065,96
-davon aus Steuern: EUR 21.683,34 (Vorjahr: EUR 21.214,81)		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 75,92 (Vorjahr: EUR 5.206,36)		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 142.048,77 (Vorjahr: EUR 100.065,96)		
	<u>6.135.607,99</u>	<u>5.942.915,78</u>
	<u>6.425.453,30</u>	<u>6.201.962,71</u>

**EIGENBETRIEB FÜR ARBEITSFÖRDERUNG DER STADT HALLE (SAALE), HALLE
(SAALE)**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011

	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	6.080.746,95	4.596.216,26
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	168.717,72	2.160.836,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>919.395,69</u>	<u>918.237,29</u>
4. Gesamtleistung	7.168.860,36	7.675.289,67
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-412.960,63	-556.467,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-906.324,04</u>	<u>-923.657,55</u>
	<u>-1.319.284,67</u>	<u>-1.480.124,57</u>
6. Rohergebnis	5.849.575,69	6.195.165,10
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.733.273,57	-5.010.712,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-946.110,47	-998.551,12
-davon für Altersversorgung: EUR 24.822,22 (Vorjahr: EUR 45.796,41)		
	<u>-5.679.384,04</u>	<u>-6.009.263,41</u>
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-11.892,18</u>	<u>-8.134,03</u>
	-11.892,18	-8.134,03
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-158.205,64</u>	<u>-177.627,68</u>
10. Betriebsergebnis	93,83	139,98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-21,18</u>	<u>0,00</u>
12. Finanzergebnis	<u>-21,18</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	72,65	139,98
14. Sonstige Steuern	<u>-72,65</u>	<u>-139,98</u>
15. Summe Steuern	<u>-72,65</u>	<u>-139,98</u>
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**EIGENBETRIEB FÜR ARBEITSFÖRDERUNG DER STADT HALLE (SAALE), HALLE
(SAALE)**

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die ehemalige EigVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der ehemaligen EigVO LSA um die folgenden Posten erweitert:

Forderungen gegen die Stadt Halle
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle

Unter dem Posten „Forderungen gegen die Stadt Halle“ werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird. Bei der Bewertung der Vorräte wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die umlagefähigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages.
Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 39 handelt es sich um Forderungen gegen das Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 11 und gegen das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 28.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle in Höhe von T€ 1.394 resultieren aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.378 und aus Forderungen, enthalten in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von T€ 16 aus der Weiterberechnung von Personalkosten.

Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 216 betreffen interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 11, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit in Höhe von T€ 115 und Rückstellungen für ungewisse Personal- und Sachkostenansprüche gegenüber dem Jobcenter Halle GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 90.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T€ 2.025 erhaltene Anzahlungen von der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 19, Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von T€ 44. Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 2 und dem Bundesverwaltungsamt in Höhe von T€ 4 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 142 setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von T€ 117 sowie den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2011 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.925	5.925
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69	69
sonstige Verbindlichkeiten	142	142
	6.136	6.136

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (T€ 6.081, Vj. T€ 4.596) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) (T€ 1.560, Vj. T€ 950), den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) (T€ 2.601, Vj. T€ 3.475), des Landes Sachsen-Anhalt (T€ 1.005, Vj. T€ 171) und des Bundesverwaltungsamtes (T€ 914, Vj. T€ 0) für beendete Maßnahmen.

D. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse sind vollständig auf der Passivseite vermerkt. Es bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 423 Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2011 war Herr Goswin van Rissenbeck.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt zusammen:

- Herr Wolfram Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitzender)
- Herr Roland Hildebrandt (CDU), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009
- Herr Rene Trömel (Die Linke), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009
- Herr Dr. Karamba Diaby (SPD), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009
- Herr Gerry Kley (FDP), Mitglied des Stadtrates, ab 25.08.2010
- Frau Birgit Schmeil, Vertreter der Bediensteten

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2011 gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Prüfungsleistungen T€ 5 (brutto). Weitere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Halle, 26.06.2012

Goswin van Rissenbeck
(Betriebsleiter)

Anlagenspiegel 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.808,25	2.650,37	0,00	8.458,62	3.309,73	1.882,26	0,00	5.191,99	3.266,63	2.498,52	22,3%	38,6%
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und und Geschäftsausstattung												
a) Werkzeuge und Maschinen	1.484,35	0,00	0,00	1.484,35	53,01	212,05	0,00	265,06	1.219,29	1.431,34	14,3%	82,1%
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	21.299,04	4.655,64	0,00	25.954,68	13.463,49	2.433,63	0,00	15.897,12	10.057,56	7.835,55	9,4%	38,8%
c) GWG	7.332,69	0,00	0,00	7.332,69	7.332,69	0,00	0,00	7.332,69	0,00	0,00	0,0%	0,0%
d) GWG größer 150 bis 1000 Euro	20.412,96	16.408,51	0,00	36.821,47	4.170,11	7.364,24	0,00	11.534,35	25.287,12	16.242,85	20,0%	68,7%
Summe	56.337,29	23.714,52	0,00	80.051,81	28.329,03	11.892,18	0,00	40.221,21	39.830,60	28.008,26		

EIGENBETRIEB FÜR ARBEITSFÖRDERUNG DER STADT HALLE (SAALE), HALLE (SAALE)

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Ressorts Beschäftigungsförderung der Stadt in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (Efa) überführt worden. Der Eigenbetrieb setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der Efa, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2011 erfüllen.

Seit dem Februar 2008 ist der Beigeordnete für Wirtschaft und Arbeit, Herr Wolfram Neumann, Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Der Unterzeichner ist seit dem 01.07.2007 durch Beschluss des Stadtrates zum Betriebsleiter bestellt.

Im Mai und Juni 2011 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 des Efa durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüft.

Mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es wurden keine Einwände gegen die Buchführung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung erhoben.

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 26.10.2011 in den Stadtrat eingebracht, festgestellt und der Betriebsleitung gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Eigen BG LSA die Entlastung erteilt.

Schon im Februar des Jahres 2011 hat der Efa vorfristig die Genehmigung zum Vollzug des Wirtschaftsplanes 2011 durch das Landesverwaltungsamt erhalten.

Vor diesem Hintergrund konnte das Geschäftsjahr entsprechend der im Vorjahr vorgelegten Planungen umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE) hat sich im Geschäftsjahr weiterhin stabil gestaltet. Kleine Probleme werden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung der ARGE und der Betriebsleitung gibt es regelmäßige Zusammenkünfte.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der ARGE und der Betriebsleitung des Efa war im Geschäftsjahr 2011 geprägt von der Novellierung des SGB II und dem damit verbundenen Trägerschaftswechsel von der ARGE SGB II Halle GmbH zum Jobcenter und der inhaltlichen Ausrichtung am Förderinstrument Bürgerarbeit.

Das interne Controlling System (IKS) nach dem 6-Augen-Prinzip, das in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2009 implementiert wurde, hat sich als nützliches und effektives Steuerungsinstrument erwiesen.

Mit den Arbeitsbereichen Eigene Projekte, Trägerberatung und Service sowie Finanzen und EDV ist der Efa so strukturiert, dass er jederzeit kommende oder zusätzliche Aufgaben wie die mit Stichtag zum 15.01.2011 gestartete Bürgerarbeit ohne Gefährdung der bestehenden Instrumente des SGB II übernehmen und realisieren kann.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2011 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen.

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung Entgelt nach § 16 d SGB II (8 bis 12 Monate).
- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).
- „Aktiv in Rente“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate)
- „Kommunal-Kombi“ - Tarifgebundenes Förderprogramm des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt für Langzeitarbeitslose mit einer um 100 € erhöhten Förderung für Arbeitnehmer Ü 50. (36 Monate).
- Bürgerarbeit Arbeitsplatzförderung des Bundes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Erwerbshemmnissen incl. eines Coaching durch Bildungsträger über den Bewilligungszeitraum (36 Monate).
- Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung des Bundes nach § 16 e SGB II für Langzeitarbeitslose mit zwei weiteren Erwerbshemmnissen (24 Monate).

Direkt mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden damit im Jahr 2011 durchschnittlich nachfolgende Jahresarbeitsverträge in den entsprechenden Förderinstrumenten realisiert.

Entgelt*	24 Arbeitnehmer
Aktiv in Rente	100 Arbeitnehmer (*davon 67 als Entgelt, 33 als 1 € Job)
Mehraufwand*	25 Arbeitnehmer
Kommunal-Kombi	49 Arbeitnehmer
Bürgerarbeit	194 Arbeitnehmer
§16 e SGB II	1 Arbeitnehmer
<u>Ohne Förderung</u>	<u>30 Arbeitnehmer</u>
Gesamt:	423 Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag beim Efa

* Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit. Daher Mehrfachbesetzung

Darüber hinaus hat der Efa bei Dritten weitere 222 Arbeitnehmer im Förderprogramm Kommunal-Kombi finanziert. Im Rahmen der Förderung Halle 500 konnten insgesamt 252 Arbeitsstellen mitfinanziert werden in denen ca. 380 Jugendliche* gefördert wurden.

Unter Berücksichtigung der unterjährigen Laufzeit konnten **ca. 1.050 Leistungsempfänger in Arbeit** gebracht werden.

Besonders hervor zu heben ist dabei, dass mit den Förderprogrammen „Aktiv in Rente“, „Kommunal-Kombi“, Bürgerarbeit und Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II für **595 Arbeitnehmer Arbeitsplätze für 3 Jahre sozialversicherungspflichtig** eingerichtet werden konnten. **Im Dezember konnte diese Zahl sogar auf 710 gesteigert werden.**

Im Vergleich zum Vorjahr konnten, bei geringfügig erhöhtem Gesamtbudget, weniger Leistungsempfänger in Arbeit gebracht werden. Ursächlich dafür sind die Veränderungen im Bereich der Förderinstrumente Mehraufwand (1€ Job) und Entgelt. Mit 90 Plätzen in einer Förderung durch Mehraufwand hat gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verschiebung zu den auch kommunal teureren Finanzierungen von Entgelt-

maßnahmen stattgefunden.

Diese Verschiebung hat vor allem Auswirkungen auf die Reduzierung der Passivleistungen des Grundsicherungsträgers gehabt. Diese Tendenz hat sich mit Einführung und Umsetzung der beschlossenen Bürgerarbeit fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hat es dabei **eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses** weg von der ARGE (Jobcenter) hin zu Bund, Land und Kommune gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen wie derzeit die Maßnahmen im Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ zu berücksichtigen. Die damit einhergehende Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen durch den Bund setzt eine deutlich höhere kommunale Beteiligung voraus.

Zur Durchführung der Projekte wurden folgende Mittel eingesetzt:

	<u>EURO</u>
Zuschüsse der Stadt	2.456.000
Mittel des Bundes	2.677.336
Mittel des Landes	675.288
<u>Mittel des Jobcenter Halle</u>	<u>1.289.295</u>
<u>Summe</u>	<u>7.097.919</u>

Damit beteiligt sich die Stadt Halle mit ca.34 % an der Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. In den Vorjahren lag diese Quote bei ca. 30 %.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals

	2011	2010	2009
TEUR			
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	12,0	12,0	12,0
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	<u>37,0</u>	<u>37,0</u>	<u>37,0</u>

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	2010	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	2011
TEUR					
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	11,1	11,1	0,0	10,6	10,6
Strittige Personal- u. Sachkosten Fördermittel	88,8	0,2	20,9	22,8	90,5
<u>Übrige Rückstellungen</u>	<u>99,7</u>	<u>55,4</u>	<u>0,0</u>	<u>70,8</u>	<u>115,1</u>
	<u>199,6</u>	<u>66,7</u>	<u>20,9</u>	<u>104,2</u>	<u>216,2</u>

2.2. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
a Zuschüsse des Jobcenter Halle	2.601,4	3.475,2
b Zuschüsse Land / ESF	1.005,0	170,7
c Zuschüsse Bund	913,9	0,0
d Zuschüsse Stadt	1.560,5	950,3
e Sonstige betriebliche Erträge	909,9	912,7
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	9,5	5,5
	7.000,2	5.514,4

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	4.733,3	5.010,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	946,1	998,6
- davon für die Altersversorgung	24,8	45,8
	5.679,4	6.009,3

3. Aufgaben und Entwicklung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Jahr 2012

Im Juni 2012 hat der Betriebsleiter dem Stadtrat und seinen Gremien auf dessen Beschluss eine „Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle (Saale) aus Sicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung“ vorgelegt. Vor diesem Hintergrund sind hier die wesentlichen jahresspezifischen Entwicklungseckpunkte dargestellt.

Auch im Jahr 2012 hat der Eigenbetrieb den Auftrag des Stadtrates, Beschäftigungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II zu beantragen oder zu bearbeiten und durchzuführen. Es sollen Maßnahmen sein, bei denen die Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag mit dem EfA oder anderen Arbeitgebern abschließen und dadurch aus dem passiven Leistungsbezug von „Arbeitslosengeld II“ und „Kosten der Unterkunft“ ausscheiden bzw. diese zu reduzieren. Die dabei erzielten Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft entlasten den kommunalen Haushalt. Allerdings werden bei den Berechnungsmodalitäten des SGB II zunächst die Leistungen nach dem „Arbeitslosengeld II“, also die Mittel des Bundes und dann erst die Mittel der Kommune in den Leistungen für die „Kosten der Unterkunft“ entlastet. Hier muss es zu einer **besseren Verteilungsgerechtigkeit** kommen, z.B. durch eine jeweilig anteilige Entlastung. Dieser Forderung ist vor allem **vor dem Aspekt steigender kommunaler Anteile an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Nachdruck zu verleihen**.

Neben den dargestellten Effekten zur Verschiebung der kommunalen Kosten im Leistungsbereichen werden außerdem eine kommunale Wertschöpfung und ausgleichende sozialpolitische Effekte für die Stadt erzielt.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es **weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand**, die im kommunalen Haushalt nicht zu Effekten führen, zur Heranführung bestimmter Per-

sonengruppen an den Arbeitsmarkt und zur Sicherung des so genannten „sozialen Friedens“ durchzuführen.

Das Bundesverwaltungsamt hat in den ersten Monaten seiner Bearbeitung des Förderprogrammes deutlich gemacht, dass ein arbeitsmarktpolitischer Konsens in der Stadt Halle oder gar im Land Sachsen-Anhalt über förderfähige Projekte kein Kriterium darstellt.

Aus der Bewilligungspraxis konnte abgeleitet werden, wenn der Bürger will, dass es schön und sauber ist, dann soll er auch dafür zahlen und Arbeitsplätze schaffen. Abweichend vom Wirtschaftsplan sieht die derzeitige Umsetzungsplanung für die Bürgerarbeit vor, dass der EfA mit Verzicht auf andere Maßnahmen insgesamt 602 Arbeitsplätze umsetzt, davon 380 mit direkter arbeitsvertraglicher Bindung und 222 in Kooperation mit anderen Trägern. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind dabei in der Prävention, der Schulwegsbegleitung, der gesunden Ernährung und der unterstützenden Betreuung an Grundschulen und Kitas, im Sport und der städtischen Infrastruktur

Seit Oktober 2008 wird das **Förderprogramm Kommunal-Kombi** des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt umgesetzt. Hierbei hat der EfA für die Stadt Halle die Bewirtschaftung sowohl der kommunalen als auch der Landesmittel übernommen.

Der EfA konnte alle durch die Landesbudgetierung vorgegebenen 192 Stellen realisieren.

Im Rahmen der Bewilligungsverfahren hat die Stadt Halle vom Land ein Budget erhalten, das sie im Auftrag des Landes zu bewilligen bzw. bescheiden und abzurechnen hat. Da auch hier im Rahmen der Bundesmittel ESF-Mittel eingesetzt werden, ist die Verwendungsnachweisprüfung genauso aufwendig wie beim kommunalen Rahmenprogramm. Im EfA wird diese Verwendungsnachweisprüfung schon seit dem Tag der Bewilligung durch die Stadt an den freien Träger so umgesetzt, dass mit Abschluss des Programms in diesem Herbst nur noch die letzten Monate zu prüfen sind. Mit Blick auf eine gesamtstädtische Effizienz wird sich auch das Rechnungsprüfungsamt jetzt schon zu diesem Zeitpunkt beteiligen. Nützliches Steuerungselement ist dabei das in den Jahren 2008 und 2009 eingeführte interne Controlling (IKS).

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte sind, abweichend vom beschlossenen Wirtschaftsplan im Haushalt der Stadt Halle für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2012 Zuschüsse in Höhe von

2.563.200 EURO

eingepplant. Damit wurden nach Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 insgesamt 284.800 € der Haushaltskonsolidierung zugeführt. Der Wirtschaftsplan 2012 ist durch das Landesverwaltungsamt mit Auflagen zum Vollzug freigegeben.

Für die geplanten Maßnahmen sind Eingliederungsleistungen des Jobcenters in Höhe von

792.000 EURO

und Mittel des Bunde und Landes in Höhe von

7.280.800 EURO

als Fördermittel für alle Maßnahmen eingepplant.

Da derzeit fast alle Maßnahmen mit einer Laufzeit von 3 Jahren bewilligt sind, kann prognostiziert werden,

dass die Entwicklung der vom EFA durchschnittlich realisierten Maßnahmen für die Jahre 2012 bis 2015 sich wie folgt darstellt.

2012	1.100	Maßnahmeplätze
2013	1.000	Maßnahmeplätze
2014	650	Maßnahmeplätze
2015	400	Maßnahmeplätze

Vor diesem Hintergrund sind, mit dem Blick auf das Jahr 2015 und die sich abzeichnende Entwicklung am Arbeitsmarkt, Personalentwicklungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes zu entwickeln und eine inhaltliche arbeitsmarkt- und / oder sozialpolitische Ausrichtung des Betriebes anzugehen.

Halle, 26.06.2012

Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des EigBG LSA und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, 29. Juni 2012

CONNEX.M&P Audit
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Geiger
Wirtschaftsprüfer



Kai Jajk
Wirtschaftsprüfer

